

Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)
Société Cynologique Suisse (SCS)
Società Cinologica Svizzera (SCS)



Nationale Prüfungsordnung der Arbeitsgemeinschaft für das Gebrauchs- und Sporthundewesen

Katastrophenhund



NPO-KH

1. Ausgabe
Gültig ab 1. Januar 2016

EINLEITUNG

Geltungsbereich

Die vorliegende Prüfungsordnung ist massgebend für die in der Schweiz stattfindenden Prüfungen der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und deren Mitglieder in der Klasse Katastrophenhund. Sie regelt das Verhalten der Teilnehmer an den Prüfungen und umschreibt die Leistungen, die an Prüfungen in den einzelnen Klassen zu absolvieren sind, sowie deren Bewertung.

Übergeordnete Bestimmungen

Im Reglement Allgemeine Bestimmungen der TKGS (AB TKGS) sind alle übergeordneten Bestimmungen der TKGS festgehalten.

Die allgemeinen Bestimmungen der TKGS sind dieser Prüfungsordnung übergeordnet, diese bilden die Grundlagen für das Prüfungswesen der TKGS.

Alle Organe, Funktionäre und Hundeführer sind an die Bestimmungen der AB TKGS gebunden.

Die Kenntnisse der AB der TKGS sind Voraussetzung für die Durchführung von und den Start an Prüfungen.

Die AB der TKGS sind auf der Website der TKGS (www.tkgs.ch) aufgeschaltet, ebenso können diese in gedruckter Form bei der TKGS bestellt werden.

Bei Übersetzung ist im Zweifelsfall der deutsche Text massgebend. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

E N T W U R F

PRÜFUNGSKLASSE MIT PRÜFUNGSFÄCHER

Klasse KH	Total	Punkte	Aufteilung
A 1 Unterordnung	40		
Freifolge		10	
Distanzkontrolle		10	
Durchgehen einer Personengruppe mit Abrufen		10	
Frei Ablegen		10	
A 2 Führigkeit	60		
Hindernisgruppe 1		10	
Hindernisgruppe 2		10	
Hindernisgruppe 3		10	
Hindernisgruppe 4		10	
Detachieren		20	
Total	100	100	
B 1 Anzeige	20		
Verharren und Eindringen		10	
Lautgeben		10	
B 2 Ausführung	80		
Taktische Lage/Umsetzung		10	
Verhalten des HF		20	
Verhalten, Intensität Hund		40	
Führigkeit, Selbständigkeit		10	
B 3 Erfolg	100		
Verharren und Eindringen		20	10 / 10
Lautgeben		20	10 / 10
Figuranten		60	30 / 30
Total	200	200	
Gesamt	300		

Bewertung

Die Beurteilung der vorgeführten Arbeiten durch den Leistungsrichter erfolgen qualifikationsbezogen.

Qualifikation													
Vorzüglich	V	100%	–	96%	100	–	96	200	–	191	300	–	286
Sehr gut	SG	95%	–	90%	95	–	90	190	–	180	285	–	270
Gut	G	89%	–	80%	89	–	80	179	–	160	269	–	240
Befriedigend	B	79%	–	70%	79	–	70	159	–	140	239	–	210
Mangelhaft	M	69%	–	0%	69	–	0	139	–	0	209	–	0

Die Voraussetzungen zum Erreichen dieser Qualifikationen sind:

Qualifikation	Nasensarbeit	Unterordnung / Führigkeit
V Vorzüglich	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Geländes und des Schwierigkeitsgrades	Minimale Einschränkungen in der Ausführung / geringe Hilfen / kleine Fehler unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades
SG Sehr gut	Einschränkungen in der Lauffreudigkeit / kleine Fehler in der Ausführung / minimale Einschränkungen bei den Anzeigen	Leicht zögernde Ausführung / leicht unaufmerksam / kleine Fehler in der Ausführung
G Gut	Zusatz HZ / Einschränkungen beim sich lösen vom HF / Einschränkungen im Suchverhalten / Unterbrüche bei den Anzeigen	Langsame jedoch korrekte Ausführung / mangelnde Aufmerksamkeit / Körper- und Führerhilfen
B Befriedigend	Mehrere Zusatz- HZ / Starke Einschränkungen beim sich lösen vom HF / nachlassendes Suchverhalten / Weglaufen bei den Anzeigen / HF orientiert	Starke Körper- und Führerhilfen
M Mangelhaft	Mangelnde Kondition / starkes Nachlassen des Suchverhaltens / Ablenkung / wildern / schlechtes lösen / kein Anzeigeverhalten / HF hält sich nicht an Ausführungsbestimmungen	Hund führt die Arbeiten nur mit extremen Hilfen und div. HZ des HF aus

Das Bestehen einer Abteilung

Eine Abteilung welche aus 100 Punkten besteht ist bestanden, wenn in dieser 70 Punkte erreicht werden, dies entspricht 70% der Punkte und der Qualifikation – Befriedigend.

Eine Abteilung welche aus 200 Punkten besteht ist bestanden, wenn in dieser 160 Punkte erreicht werden, dies entspricht 80% der Punkte und der Qualifikation – Gut.

Das Bestehen einer Prüfung

Eine Prüfung, welche gesamthaft aus 300 Punkten besteht, ist bestanden, wenn in den zwei Abteilungen Unterordnung / Führigkeit (A) 70 Punkte und Nasensarbeit (B) 160 Punkte mindestens erreicht werden, dies entspricht im Minimalfall einem Gesamttotal von 230 Punkten – Befriedigend.

Bestimmungen der Katastrophenhundeklasse

Prüfungszulassung

Es sind Hunde aller Grössen, Rassen und Abstammungen zugelassen, der Hund muss in der Lage sein, die Anforderungen der Prüfungsordnung körperlich zu erfüllen.

Für die Prüfungszulassung muss ein auf den Hund ausgestelltes Leistungsheft vorhanden sein.

Dieses muss die geforderten Daten vollständig enthalten.

Auf jeden Hund darf nur ein Leistungsheft ausgestellt sein.

Das Leistungsheft muss am Prüfungstag zusammen mit der gültigen Mitgliedskarte der Sektion oder des Rasseclubs dem verantwortlichen Prüfungsleiter für die Kontrolle und Erfassung der Prüfungsergebnisse abgegeben werden.

Der Eigentümer des Hundes kann diesen für einen Prüfungsstart einem anderen Hundeführer überlassen. In diesem Fall muss der Starter das Leistungsheft des Hundes, die gültige Sektionskarte des Eigentümers sowie zusätzlich seine eigene gültige Sektionskarte für einen Start vorweisen.

Werden diese Dokumente nicht zusammen erbracht, kann keine Prüfungszulassung erfolgen.

Der Hund muss für die Prüfungszulassung die folgenden Lebensmonate vollendet haben:

- Katastrophen Hund 20 Monate

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

Identifikation

Es sind nur Hunde zugelassen, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen gekennzeichnet sind. Bei Unklarheiten ist es dem Leistungsrichter erlaubt, die Identifikation eines Hundes festzustellen. Dies kann über den ganzen Verlauf einer Prüfung stattfinden, innerhalb einer Abteilung kann dies jedoch nur zu Beginn oder am Ende der Abteilung geschehen. Verlangt der Leistungsrichter die Feststellung der Identifikation, so hat er das Chip Lesegerät zu stellen.

Ausbildungskennzeichen (AKZ)

Hat ein Hundeführer mit seinem Hund in einer Klasse die Vorgaben für das Bestehen erfüllt, so kann er ein Ausbildungskennzeichen (AKZ) beziehen. Der Bezug eines AKZ ist für eine Klasse nicht einmalig, es kann für jede bestandene Prüfung erneut bezogen werden. Ein AKZ kann nur für Prüfungen beantragt werden, in denen alle Abteilungen, A und B zur Austragung kommen. Die Kosten für das AKZ trägt der Besteller.

Vorführweise

Der Hund ist in sportlicher Weise vorzuführen, jegliche körperliche Einwirkung sowie das Fassen am Halsband, wo die PO dies nicht vorsieht, sind zu unterlassen. Dies gilt auch für die Zwischenphasen innerhalb einer Abteilung. Vergisst ein Hundeführer innerhalb des Prüfungsablaufes eine komplette Übung, so wird er umgehend vom Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Eine Punkteentwertung erfolgt nicht.

Der Hund ist am linken Bein vorzuführen, Ausnahmen aufgrund körperlicher Einschränkung benötigen eine einfache Bewilligung der TKGS.

Führerhilfen

Führerhilfen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:

Es erfolgt ein Abzug im Ermessen des Leistungsrichters von minimal 5% bis maximal 20% des Übungswertes.

Zusatzhörzeichen

Zusatzhörzeichen durch den Hundeführer werden folgendermassen bewertet:

- 1 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Gut“ des Übungswertes
- 2 Zusatzhörzeichen – höchstens Qualifikation „Befriedigend“ des Übungswertes

Kommandos

Es werden keine einheitlichen Hörzeichen verlangt, die Anzahl der Hör- und Sichtzeichen ist dem Hundeführer freigestellt. In Bezug auf die vergebene Qualifikation wird jedoch der Hundeführer höher bewertet, welcher nicht unnötig Hör- und Sichtzeichen verwendet. Der Hund soll möglichst selbständig arbeiten und mit wenig Aufforderung und Anweisung geführt werden.

Beginn und Ende

Die Prüfung beginnt mit der Abgabe des Leistungsheftes und endet mit dem Rangverlesen und der Rückgabe des Leistungsheftes.

Ein Rangverlesen kann gestaffelt für abgeschlossene Klassen auch vorgezogen stattfinden.

Eine Abteilung beginnt mit dem Anmelden beim Leistungsrichter und endet mit der Abgabe des Kommentars und der Handreichung durch den Leistungsrichter.

Rangregel

Grundsätzlich werden Hunde mit AKZ vor Hunden ohne AKZ rangiert.

1. AKZ
2. Punkttotal
3. SHSB
4. Abteilung B
5. Kürzere Suchzeit
6. Älterer Hund

Unbefangenheit

Die Unbefangenheit des Hundes wird in erster Linie während dem Anmelden und der Begrüßung durch den Leistungsrichter geprüft. Der Hund muss dabei ruhig neben dem Hundeführer sitzen. Der Leistungsrichter ist verpflichtet, das Verhalten des Hundes während der ganzen Prüfung zu beobachten. Zeigt sich ein Hund aggressiv oder stark ängstlich, kann er nicht zur Prüfung zugelassen werden. Hat ein Hund bereits Abteilungen absolviert und zeigt solche Verhaltensweisen erst im Verlaufe der Prüfung, kann dieser dennoch jederzeit vom Leistungsrichter aus dem Wettbewerb genommen werden.

Muss eine Prüfung aufgrund fehlender Unbefangenheit oder aggressiven Verhaltens abgebrochen werden, so hat dies eine Disqualifikation zur Folge.

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Wird eine Prüfung aufgrund aggressiven Verhaltens des Hundes abgebrochen, so hat der Leistungsrichter innert fünf Arbeitstagen nach der Veranstaltung einen schriftlichen Bericht an den Präsidenten der TKGS zu senden.

Disqualifikation

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Disqualifikation aussprechen:

- Verstoss gegen das Tierschutzgesetz
- Unsportliches Verhalten
- Unbegründetes Verlassen der Prüfung
- PO Verstoss
- Der Hund ist nicht in der Hand des Führers
- Der Hundeführer tritt nicht zu einer Abteilung an
- Der Hundeführer ist nicht zurzeit vor Ort
- Fehlende Unbefangenheit, aufgrund Aggression
- Die definitive Läufigkeit einer Hündin wird nicht bei der Anmeldung am Prüfungstag gemeldet

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Disqualifikation“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Es werden keine Punkte im Leistungsheft eingetragen.

Im Falle einer Disqualifikation entfällt der Leistungsrichter Kommentar.

Abbruch

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen einen Hundeführer nicht zur Prüfung zulassen oder muss eine Prüfung abbrechen:

- Der Hund ist körperlich nicht in der Lage die Anforderungen der Prüfungsordnung zu erfüllen
- Verletzung, mangelnde Fitness oder offensichtliche Krankheit des Hundes
- Fehlende Unbefangenheit

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch“ mit dem dazugehörenden Grund zu tätigen.

Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Abbruch einer Abteilung

Der Leistungsrichter muss in folgenden Fällen eine Abteilung abbrechen:

- Überforderung des Hundes / Überforderung des Hundes durch den Hundeführer

In diesem Fall werden alle bereits erworbenen Punkte dieser Abteilung aberkannt.

Die Abteilung wird im Leistungsheft mit 0 Punkten eingetragen.

Rückzug eines Hundes durch den Hundeführer

Bei offensichtlicher Verletzung oder Krankheit darf ein Hundeführer seinen Hund aus der Prüfung zurückziehen, der Rückzug ist dem Leistungsrichter zu melden, dieser entscheidet über den endgültigen Rückzug aus der Prüfung. Der Hund ist dem Leistungsrichter auf Verlangen vorzuführen. Es kann vom Hundeführer das Erbringen eines tierärztlichen Attestes verlangt werden.

Im Leistungsheft ist der Eintrag „Abbruch wegen Krankheit“ oder „Abbruch wegen Verletzung“ zu tätigen. Die erreichten Punkte in bereits absolvierten Abteilungen werden im Leistungsheft eingetragen.

Rassenspezifische Eigenheiten

In der Richtweise hat der Leistungsrichter das unterschiedliche Leistungsvermögen der verschiedenen Rassen zu beachten und entsprechend zu berücksichtigen. Bei einer schweren Rasse kann nicht das gleiche Grundtempo wie bei einer leichten Rasse als Massstab herangezogen werden, ebenso sind die leistungsmässigen Unterschiede zwischen grossen und kleinen Hunden zu beachten.

Dementsprechend ist in punkto Schnelligkeit, Aktivität und Leistungsvermögen der Hunde ein entsprechendes Augenmass des Leistungsrichters unabdinglich.

Versäubern

Versäubert sich ein Hund während der Arbeit, Kot oder Urinabsatz, so führt dies zu einem Standardabzug von 5 Punkten, bei mehrmaligem Vorkommen rechnet sich dieser Abzug bis maximal 10 Punkte auf.

Halsband

Ein Halsband muss dem aktuellen Tierschutzgesetz entsprechen.

Handelsübliche Halsbänder sind zugelassen, diese müssen locker anliegen. Der Hund darf nur ein Halsband tragen, Zeckenhalsbänder sind nicht erlaubt.

Es ist erlaubt einen Hund in allen Klassen ohne Halsband vorzuführen, jedoch muss der Hundeführer ein solches in jedem Fall auf sich tragen. Bei der Nasenarbeit ist beim Anmelden und bis zum Ableinen ein Führgeschirr erlaubt.

Leine

Das Mitführen einer Leine ist in allen Abteilungen vorgeschrieben, die Leine muss von links nach rechts umgehängt oder in der Tasche nicht sichtbar verstaut sein.

Anmelden

Das Anmelden ist fester Bestandteil aller Abteilungen und ist somit zwingend vor der ersten Übung durchzuführen, es ist Bestandteil der Unbefangenheitsbeurteilung. Während der Anmeldung prüft der Leistungsrichter anhand der Angaben des Hundeführers die Richtigkeit des Bewertungsblattes. Der Hundeführer stellt sich in Grundstellung dem Leistungsrichter mit Namen und Vornamen vor, nennt den Namen des Hundes und seine Startnummer. Der Leistungsrichter beendet das Anmelden durch Handreichung.

Abteilung A Unterordnung

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in Grundstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf und leint diesen ab. Nach der Übung Distanzkontrolle wird der Hund für die Übungen „Durchgehen einer Personengruppe“ und „Frei Ablegen“ teilweise an- und wieder abgeleint.

Abteilung A Führung

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in Grundstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf und leint diesen ab.

Abteilung B

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund in Grundstellung beim Leistungsrichter an. Danach stellt er sich für die erste Arbeit auf, leint diesen ab und zieht dem Hund das Halsband ab.

Die Arbeiten werden ohne Halsband und Leine gezeigt.

Abmelden

In allen Abteilungen wird der Hund nach Beendigung der Arbeit am Halsband angeleint und zum Leistungsrichter geführt.

Der Hundeführer mit Hund in Grundstellung meldet sich beim Leistungsrichter für die ausgeführte Arbeit ab. Nach dem Richterkommentar begibt sich der Leistungsrichter zum Hundeführer und reicht diesem die Hand, damit ist die Abteilung beendet.

Futter / Motivationsgegenstand

Es ist erlaubt Futter auf sich zu tragen, dies gilt ebenfalls für einen Motivationsgegenstand, jedoch darf dieser nicht sichtbar sein oder in der Jacke/Hose so auftragen, dass dies optisch auffällt.

In der Abteilung B in der Trümmersuche ist eine kurze Bestätigung an der Anzeigestelle mit einem Spielzeug erlaubt. Zulässig ist ein kurzes Beutespiel mit einer Beisswurst, einem Kong oder Ball. Das Spiel muss am Hundeführer erfolgen, dieser muss den Gegenstand mindestens mit einer Hand festhalten. Das Spielzeug darf nicht geworfen werden. Ein Spielzeug muss vor dem Arbeitsbeginn dem Leistungsrichter vorgezeigt werden. Das Verabreichen von Futter an der Anzeigestelle ist verboten. Futter darf nur ausserhalb des Trümmerbereiches verabreicht werden.

Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zu Prüfungen zugelassen.

Der Hundeführer muss bei der Anmeldung die mögliche Läufigkeit seiner Hündin vermerken.

Die definitive Läufigkeit ist dem Prüfungsleiter spätestens 24 Stunden vor dem Prüfungstag zu bestätigen.

Läufige Hündinnen sind abgesondert von den restlichen Hunden zu führen und zu halten.

Läufige Hündinnen starten in beiden Abteilungen als letzte Teilnehmer.

EVENTWURDE

Abteilung A Unterordnung und Führigkeit, Bestimmungen

Arbeitsanlage Unterordnung

Der Leistungsrichter überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.
Die Unterordnung ist auf einer gemähten Wiese oder auf einem freien Hartplatz durchzuführen.
Es muss es möglich sein, das Laufschemata nach rechts oder nach links zu zeigen.

Markierung

Markierungen sind durch Fanion oder Molankegel oder auch mit Sägemehl oder Farbspray anzubringen.
Markierungen müssen für den Hundeführer und Leistungsrichter deutlich erkennbar sein.

Vorführweise

Der Hundeführer muss in allen Klassen selbständig vorführen, er muss die entsprechenden PO-Kenntnisse besitzen, für die Abfolge der Übungen kann er im Zweifelsfall beim Leistungsrichter rückfragen.
Die Verschiebungen zwischen den Übungen müssen nicht in einer korrekten Freifolge gezeigt werden, der Hund muss jedoch auf der Höhe des Hundeführers mitgehen.
Innerhalb der vorgegebenen Schemata der Leinenführigkeit/Freifolge, sind zwischen den Wendungen minimal 10-15 Schritte zu zeigen.

Hör- und Sichtzeichen

Die Art der Hör- und Sichtzeichen sind dem Hundeführer freigestellt.
Der Hundename in Verbindung mit einem Hör- und Sichtzeichen ist zulässig.

Grundstellung

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung, diese muss jeweils direkt ohne Korrektur eingenommen werden.

Wechsel in die Grundstellung

Aus dem Vorsitz kann der Hund direkt oder um den Hundeführer herum in die Grundstellung wechseln, dies kann innerhalb einer Abteilung im Wechsel gezeigt werden.

Linkskehrwendung

Der Hund kann in der Linkskehrwendung entweder hinter dem Hundeführer herumkommen oder vorne zurückgehen. Die Ausführung ist innerhalb einer Abteilung immer gleich zu zeigen.

Zeittakt

Im Ablauf einer Übung ist zwischen den einzelnen Tätigkeiten ein Zeittakt von 3 Sek. einzuhalten.
Bei Nichtbeachtung des Zeittaktes erfolgt ein Punkteabzug.

Loben

Ein Hund kann vor einer Übung gelobt werden, danach kann nach einer Pause von 3 Sekunden in die Übung gestartet werden. Der Hund kann nach Abschluss einer Übung, nach einer Wartezeit von 3 Sekunden, ebenfalls gelobt werden.

Freigabe der Übungen

Vor dem Start in jede Übung hat der Hundeführer die Freigabe des Übungsstartes durch den Leistungsrichter abzuwarten.

Personengruppe

Die Personengruppe in der Unterordnung besteht aus vier Personen, die Zusammensetzung der Gruppe darf sich während der Durchführung der Abteilung ändern.
Die Personengruppe muss sich gegenüber den Startern und den Hunden neutral verhalten und darf keinesfalls Einfluss auf die Vorführung und Bewertung der Arbeiten nehmen. Die Gruppe muss allen Startern der Abteilung die gleichen Bedingungen bieten.
Die Personen stehen ruhig und sprechen nicht, Jacken sind geschlossen zu tragen, in den Taschen befindet sich kein Futter, die Kommunikationsmittel sind ausgeschaltet oder extern deponiert.
Die Gruppe stellt sich im Viereck auf, untereinander halten die Personen einen Abstand von ca. 1 Meter, es muss gewährleistet sein, dass ein freies Durchgehen der Personengruppe für das Hundeteam möglich ist.
Nach der Übung „Durchgehen einer Personengruppe mit Abrufen“ entfernt sich die Gruppe hinter die Grundlinie und macht damit den Platz für die Folgeübung frei. Während dem Richterkommentar stellt sich die Gruppe für den nächsten Starter erneut auf.

Arbeitsanlage Parcours Führigkeit

Der Leistungsrichter überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.

Der Parcours darf nicht im Bereich der Trümmeranlage bzw. unmittelbar daneben aufgebaut werden.

Dem Prüfungsteilnehmer ist es untersagt, die Wettkampfanlage vor der Prüfung zu Übungszwecken zu benutzen. Der Leistungsrichter kann fehlbare Hundeführer von der Prüfung ausschliessen. Disqualifikation aufgrund unsportlichem Verhalten.

Der HF hat seinen frei folgenden Hund über 4 Hindernisse oder Hindernisgruppen zu führen, welche folgende Anforderungen stellen:

- Klettern (Leiter, steile Treppe usw.)
- Begehen von nachgebendem Untergrund (Wippbrett, Fassbrücke, lose aufgeschichtetes Metall wie Blech, Holzteile, Kunststoff)
- Gleichgewicht verlangende Passage (Brett, Balken, Steg usw.)
- Durchschlüpfen eines Engnisses, (Röhre, Mauerlücke, Durchschlupf usw.)
- Begehen von unangenehmem Material (Folie, Plastikflaschen, Wasserwanne, glattes Blech, Abbruchwagen).
- Bei einem Hindernis muss das runter heben getestet werden

Folgende Bedingungen müssen die Hindernisse erfüllen

- Höhe: min. 30 cm, max. 200 cm
- Keine Metall-Leitern oder Leitern mit runden Tritten
- Winkel der Bretter/Leitern: max. 45 Grad
- Die Trittflächen von Leitern müssen dem Winkel angepasst sein, so dass diese für den Hund gerade sind.
- Das Material der Hindernisse darf nicht rutschig werden, auch wenn es nass ist
- Die Hindernisse müssen stabil gebaut sein
- Die Hindernisse dürfen nicht unmittelbar neben den Trümmern stehen
- Mindestbreite der Bretter: 25 cm
- Die Hindernisse müssen so geschaffen sein, dass die Grösse des Hundes kein Handicap ist (grosser oder kleiner Hund)
- Keine Materialien verwenden, welche den Hund verletzen können (Glasscherben, scharfe Metallkanten etc.)
- Klar erkennbare Bodenpassagen sind gestattet, müssen aber eine Seitenabschränkung von mind. 50cm aufweisen

Die Hindernisse sollen nicht fest gebaut, sondern improvisiert sein und nur für die Prüfung bestehen bleiben. Wenn immer möglich, ist das Aufstellen des Parcours in gerader Linie zu vermeiden, da dies den Hund, zu erhöhtem Tempo verleitet. Die Hindernisse können im Hinblick auf die oben angeführten Anforderungen, die sie enthalten sollen, nach Belieben kombiniert sein. Die Hindernisse sind in 4 Gruppen aufzustellen, die Gruppen sind weithin sichtbaren mit Nummern von 1 bis 4 zu beschriften.

Fassbrücken dürfen wahlweise über das Brett oder das Fass bestiegen / verlassen werden

Abteilung B Anzeige, Ausführung und Erfolg, Bestimmungen

Anlage 1 Anzeige

Der Leistungsrichter überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.

Dem Prüfungsteilnehmer ist es untersagt, die Wettkampfanlage vor der Prüfung zu Übungszwecken zu benutzen. Der Leistungsrichter kann fehlbare Hundeführer von der Prüfung ausschliessen. Disqualifikation aufgrund unsportlichem Verhalten.

Die Anzeigestelle ist unbedingt ausserhalb des Suchbereichs anzulegen und muss klar ersichtlich sein.

Der Anzeigendeckel muss im unteren Drittel mit 4 bis 10 Löchern von je 20 mm Durchmesser versehen sein.

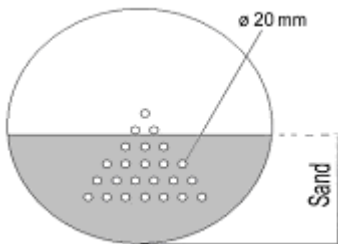
Mindestens 2 Löcher müssen über dem Sand sein. Bei einer Anzeigeröhre ist auf einen klaren Witterungsaustritt beim Anzeigendeckel zu achten.

Wird die Prüfung in einem Abbruchobjekt durchgeführt, so muss die Anzeige nicht zwingend an einer Röhre mit Deckel erfolgen. Der Figurant ist in diesem Falle in einem Behälter zu verstecken, welcher so beschaffen ist, dass nur an einer Stelle Witterung austreten kann. Die Arbeit beginnt bei einer markierten Stelle welche 15 Schritte vom Versteck entfernt ist. Das Versteck ist dem Hundeführer wenn nötig zu zeigen.

Ohne Punkteabzug muss dem Hund am Versteck 15 Sekunden Zeit für die Aufnahme der Witterung gewährt werden. Es ist unbedeutend, wo der Hund am Deckel (Kiste usw.) anzeigt.

Wenn der Hund über die Anzeigestelle hinaus läuft und nicht in die Suche geht, ist es dem Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichter gestattet, den Hund zurückzurufe, nochmals zu sich zu nehmen und erneut mit entsprechendem Abzug in den Anzeige-Bereich zu senden.

Hörzeichen oder Sichtzeichen und anderes Verhalten des Hundeführers welches die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken, sind nicht erlaubt.



Anlage 2 Trümmerfeld

Der Leistungsrichter überprüft vor der ersten Arbeit die Tauglichkeit der Arbeitsanlage.

Dem Prüfungsteilnehmer ist es untersagt, die Wettkampfanlage vor der Prüfung zu Übungszwecken zu benutzen. Der Leistungsrichter kann fehlbare Hundeführer von der Prüfung ausschliessen. Disqualifikation aufgrund unsportlichem Verhalten.

Der Hundeführer darf Gelände, welches durch den Prüfungsleiter und Leistungsrichter festgelegt wird, nicht betreten. Auslegen von Fressbarem und / oder starke Ablenkungen durch Geruch bzw. Geruchsträger ist nicht erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass der Suchbereich möglichst gegen Strassen, Bahnlinien etc. gesichert ist. Gibt es heikle Bereiche ist unbedingt darauf zu achten, dass der HF von diesen Kenntnis hat und seinen Hund dort beobachten kann

Lagebericht

Dem HF wird ein kurzer, schriftlicher Lagebericht abgegeben. Dieser Lagebericht wird durch den Prüfungsleiter erstellt und deckt die Sprachen des Teilnehmerfeldes ab (maximal Deutsch, Französisch, Italienisch). Es ist darauf zu achten, dass die Lage klar und einfach ist. "Irreführende Angaben" sind nicht erlaubt. Der Leistungsrichter kann eine Änderung des Lageberichtes verlangen. Der Hundeführer hat auf Grund des Lageberichtes und der Informationen, die er durch Fragen eingeholt hat, einen Einsatzentschluss zu fassen, diesen zu begründen und umzusetzen. Für die Lösung der taktischen Aufgabe stehen dem Hundeführer 5 Minuten zur Verfügung, welche in der Suchzeit nicht enthalten sind. Dauert die Lösung der taktischen Aufgabe mehr als 5 Minuten, beginnt die Suchzeit zu laufen.

Anzeige

Dem Hundeführer ist es mit entsprechender Entwertung gestattet, den Hund bei der Anzeige zu unterstützen. Der Hundeführer darf den Hund mit Worten, Streicheln und mit einem Spielzeug belohnen.

Futter darf nicht an der Anzeigestelle gegeben werden. Der Hundeführer kann mit dem Hund die Anzeigestelle verlassen und dem Hund ausserhalb der Trümmer eine Futterbelohnung geben. Danach ist es dem Hundeführer gestattet wieder zur Anzeigestelle zurück zu kehren um dort seine Arbeit fort zu führen, dabei läuft die Suchzeit weiter.

Nach Auffinden des ersten Figuranten ist es dem HF gestattet, beim Fundort solange zu verweilen, bis der Hund die Suche aufgenommen hat.

Verlassen des Suchbereichs

Verlässt der Hund während der Arbeit den Suchbereich und kommt nach dem 3. Hörzeichen nicht in den Suchbereich zurück, erfolgt eine Disqualifikation. Alle bis dahin erzielten Punkte werden gestrichen. Begründung Disqualifikation: „Hund nicht in der Hand des Hundeführers“.

Arbeitslärm

Während der Suche muss im oder neben dem Suchbereich auf Anweisung des Leistungsrichters von einer Hilfsperson Arbeitslärm verursacht werden (Motorsäge, Abbauhammer, Aggregat, Kompressor o.ä.)

Abgabe von Wasser

Während der Suche ist es dem Hundeführer gestattet dem Hund ausserhalb der Trümmer Wasser zu geben. Es erfolgt kein Unterbruch in der Zeitmessung.

Vorzeitiger Abbruch der Suche durch den Leistungsrichter

Nach der Ortung des zweiten Figuranten kann der Leistungsrichter die Arbeit beenden. Wenn der Richter die Suche beendet, darf der Hundeführer mit seinem Hund spielen.

Kommando

Beim Suchen werden keine einheitlichen Hörzeichen verlangt. Die Zahl von Hör- und Sichtzeichen ist dem Hundeführer freigestellt. Naturgemäss wird jedoch der Hundeführer höher bewertet, der nicht unnötig Hör- und Sichtzeichen gibt und der Hund, der selbstständig arbeitet und wenig Aufforderungen / Anweisungen braucht.

Anzeige und Suche

Bei der Nasenarbeit (Anzeigen und Suchen) wird Wert auf ein triebhaft verlangtes Anzeigeverhalten gelegt. Hat der Hund Witterung aufgenommen, soll er ohne Beeinflussung durch den HF durch Lautgeben, Verharren und – je nach Beschaffenheit der Abdeckmaterialien – durch Eindringen anzeigen. Im Ganzen ist für die Bewertung entscheidend ob der Hund ruhig, sicher, ohne sprunghaftes Ausweichen und möglichst selbständig und unablässig die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen sucht und ob sein Hundeführer guten Umgang mit ihm hat.

Klasse KH Abteilung A Unterordnung und Führigkeit

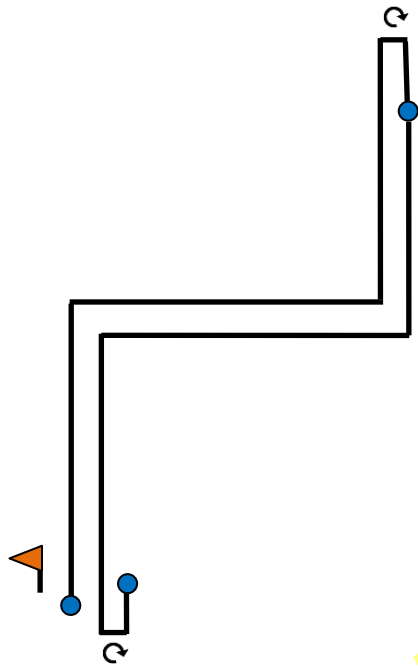
Freifolge

10 Punkte

Ablauf der Übung

Normalschritt:

Je zwei Rechts- und Linkswendungen, eine Kehrtwendung rechts und links.



Das Laufschemata beginnt und endet mit einer korrekten Grundstellung.
Die Laufschemata können nach links- oder rechts gezeigt werden.
Zwischen den Wendungen sind minimal 10-15 Schritte zu zeigen.
Der Hundeführer hat die Arme zwanglos seitlich herunterhängend zu bewegen.

Ausführung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen, er muss sich aktiv in die Freifolge einbringen und aufmerksam mit hoher Arbeitsbereitschaft zum Hundeführer sein, die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers.
Die Wendungen sind aufmerksam und eng auszuführen.
Im Sitz muss der Hund die Vorderbeine senkrecht einstellen.

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für jedes Angehen
Ein Hörzeichen für jede Wendung
Ein Hörzeichen für jede Grundstellung

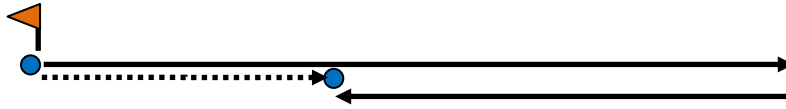
Bewertung

Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Distanzkontrolle

10 Punkte

Anlage



Ablauf der Übung

Der Hundeführer lässt seinen Hund in Grundstellung am Ausgangspunkt warten und entfernt sich 40 Schritte. Nach 40 Schritten bleibt der Hundeführer stehen und dreht sich zu seinem wartenden Hund um.

Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund vom Hundeführer abgerufen. In der ungefähren Mitte der Abrufstrecke muss der Hund auf Hörzeichen des Hundeführers eine beliebige Stellung einnehmen und in dieser verharren. Auf Anweisung des Leistungsrichters begibt sich der Hundeführer im normalen Schritt zu seinem wartenden Hund und stellt sich neben diesem auf. Die Übung endet mit einem Hörzeichen für die abschliessende Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Sicheres Warten

Schneller und freudiger Zulauf

Schnelle Reaktion auf das Kommando für die Stellung

Sicheres Verharren in der Wartezeit

Hohe Aufmerksamkeit zum Hundeführer

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.

Kommando

Ein Hörzeichen für das Warten

Ein Hörzeichen und Sichtzeichen für das Abrufen

Ein Hörzeichen und Sichtzeichen für das Stoppen

Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Direktes Durchlaufen zum Hundeführer ohne Einnahme einer Verharr Position

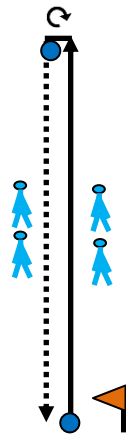
Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Durchgehen einer Personengruppe mit Abrufen

10 Punkte

Anlage



Ablauf der Übung

Aus der Grundstellung geht der Hundeführer mit seinem angeleintem Hund auf eine Personengruppe zu, welche in einer Entfernung von etwa 10 Schritten in gerader Linie vor ihm aufgestellt ist. Nach dem Durchqueren der Gruppe geht der Hundeführer mit seinem Hund weitere 10–15 Schritte geradeaus, macht eine Kehrtwendung rechts- oder links. Nach der Kehrtwendung hält der Hundeführer an, leint seinen Hund ab und lässt diesen Hund in der Grundstellung warten. Der Hundeführer durchquert erneut, alleine die Personengruppe und begibt sich zum Ausgangspunkt. Vor Ort dreht sich der Hundeführer zu seinem wartenden Hund um. Auf Anweisung Leistungsrichter ruft der Hundeführer seinen Hund in die Front oder Grundstellung ab. Bei Abruf in die Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung endet für beide Varianten mit der Grundstellung.

Nach Beendigung der Übung wird der Hund wieder angeleint.

Der Hund muss die Gruppe in rascher Gangart auf kürzestem Weg durchgehen oder eng an dieser vorbeipassieren.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Der Hund muss gerade und dicht mit dem Hundeführer mitgehen. Die Schulter des Hundes befindet sich stets auf der Höhe des Knies des Hundeführers

In der Personengruppe muss sich der Hund sicher und unbefangen zeigen, ohne die Personen zu belästigen oder zu bedrohen.

Die Wendung ist aufmerksam und eng auszuführen

In der Sitzstellung muss sich der Hund ruhig, sicher und aufmerksam zum Hundeführer verhalten

In der Personengruppe muss sich der Hund sicher und unbefangen zeigen, ohne Ablenkung zu den Personen

Schneller und direkter Zulauf zum Hundeführer

(Korrektur Vorsitz)

Verzugsloser Abschluss in die Grundstellung

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Sicherheit, Aufmerksamkeit und Unbefangenheit in der Personengruppe

Keine Belästigung der Personen

Kommando

Ein Hörzeichen für das Angehen

Ein Hörzeichen für die Wendung

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Abrufen

Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Der Hund zeigt sich in der Personengruppe aggressiv (Abbruch der Prüfung)

Der Hund weicht der Personengruppe mehrere Meter aus Mangelhaft

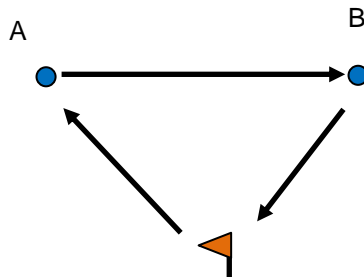
Eine kurze Kontaktaufnahme des Hundes mit der Personengruppe ist nicht fehlerhaft

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Frei Ablegen

10 Punkte

Anlage



Ablauf der Übung

Der Hundeführer stellt sich mit seinem angeleintem Hund an der vom Leistungsrichter bezeichneten Stelle in Grundstellung auf. Auf Anweisung Leistungsrichter wird der Hund abgeleint und mit einem Hörzeichen abgelegt. Auf Anweisung des Leistungsrichters begibt sich der Hundeführer zum 5 Meter entfernten Punkt A. Beim Punkt A befindet sich ein grösserer Gegenstand, Brett, Leiter oder Kiste. Der Gegenstand muss vom Hundeführer zusammen mit einer Hilfsperson zu Punkt B getragen und dort deponiert werden. Nach einer kurzen Wartezeit gibt der Leistungsrichter dem Hundeführer die Freigabe um zu seinem vor Ort wartenden Hund retour zu gehen. Die Übung endet auf Leistungsrichter Anweisung mit der Grundstellung.

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Schnelle Einnahme der Platzposition

Ruhiges Verharren in der Platzposition, ohne zu bellen

Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes

Kommando

Ein Hörzeichen die Platzposition

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen für das Warten

Ein Hörzeichen für die Grundstellung

Bewertung

Hund verhält sich nicht ruhig

Befriedigend

Hund steht auf und kommt zum HF

Abbruch der Übung (Teilbewertung)

Hund kommt zum Hundeführer bevor dieser den Punkt A erreicht

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Führigkeit

40 Punkte

Ablauf der Übung

Jedes Hindernis beginnt und endet mit einer Grundstellung. Der Hund soll nicht bei Fuss über die Hindernisse geführt werden, sondern die Aufgabe möglichst ruhig und selbständig lösen. Jedes Hindernis ist vom Anfang bis zum Ende zu begehen. Seitliches Hinaufgehen ist fehlerhaft. Der Hundeführer begleitet seinen Hund seitlich an den Hindernissen vorbei, wobei er sich stets etwas hinter der Höhe des sich auf dem Hindernis fortbewegenden Hundes zu halten hat. Es ist ihm jedoch erlaubt, stehen zu bleiben, den Hund zu wenden, zurückgehen und sich wieder vorwärts zu bewegen oder irgendwelche andere Bewegungen auf dem Hindernis ausführen zu lassen. Erst wenn danach der Hund seinen Standort passiert hat, darf sich der Hundeführer weiter bewegen. Der Hundeführer darf dem Hund bei Bedarf helfen, die Hilfe fließt in die Bewertung ein. Wenn es Sinn macht, kann der Hundeführer neben dem Hund laufen. Wenn der Hundeführer seinem Hund eine nötige Hilfestellung nicht gibt, fließt dies ebenfalls in die Bewertung ein.

Zeit: maximal 4 Minuten (exklusive Wartezeit zwischen den Hindernisgruppen)

Ausführung

Korrekte Grundstellung
Sichere Ausführung der Arbeit
Ruhiges und bedachtes Verhalten des Hundes
Selbständigkeit in der Lösung
Führigkeit zum Hundeführer

Anforderung

Der Hund soll sich auf den Hindernissen ruhig, sicher und nicht sprunghaft bewegen.
Der Hund soll die Arbeit selbstständig lösen, aber dennoch immer in der Hand des Hundeführers bleiben.

Kommando

Hörzeichen und Sichtzeichen nach Belieben

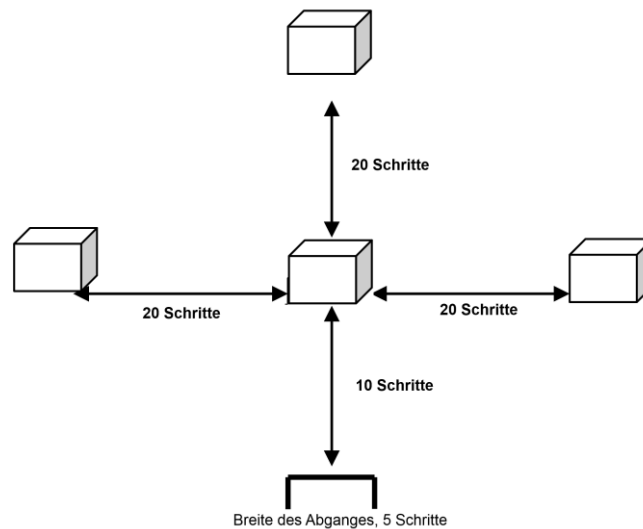
Bewertung

Sprunghaft, unruhig
Maximal Befriedigend

2. Ansetzen im 1. Drittel
Befriedigend pro Gruppe

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Anlage



Ablauf der Übung

Die Arbeit beginnt 10 Schritte (am Boden markiert) vor dem Zentrum der Anlage (mittlere Erhöhung) in der Grundstellung.

Alle Erhöhungen müssen 30 – 40 cm hoch sein, eine Oberfläche von 0,6 bis 1 m² aufweisen und von stabiler Bauart sein. Alle Erhöhungen müssen sich optisch gleichen und für den Hund optisch deutlich von der Umgebung abheben. Die Oberfläche muss auch bei Regen rutschfest sein. Die drei seitlichen Erhöhungen sind gut lesbar, am Objekt selbst nummeriert.

Auf Anweisung Leistungsrichter schickt der Hundeführer seinen Hund voran ins Zentrum. Der Hund hat dort mind. 5 Sek. stehend, sitzend oder liegend zu verharren.

Anschliessend sind die drei seitlichen Erhöhungen in der Reihenfolge der Nummerierung durch den Hund zu begehen. Auf jeder Erhöhung hat der Hund mind. 5 Sek. stehend, sitzend oder liegend zu verharren. Zum Schluss ruft der Hundeführer seinen Hund vom Zentrum in die Frontposition oder in die Grundstellung ab. Bei Abruf in die Frontstellung schliesst ein Wechsel in die Grundstellung an. Die Übung endet für beide Varianten mit der Grundstellung.

Mit Ausnahme des ersten Voranschickens auf die mittlere Erhöhung führt der HF die Arbeit ohne Anweisung Leistungsrichter aus.

Zeit: maximal 5 Minuten

Ausführung

- Korrekte Grundstellung
- Sichere Ausführung der Arbeit
- Korrekte Grundstellung

Anforderung

Hohe Arbeitsbereitschaft und Aufmerksamkeit zum Hundeführer, sichere Ausführung des Hundes.
Hohe Führigkeit und Lenkbarkeit auf Distanz.

Kommando

- Hörzeichen und Sichtzeichen sind erlaubt:
- für das Voraussenden
- für jede Richtungsänderung
- für das Besteigen der Erhöhungen
- für das Verharren auf der Erhöhung
- für Fuss oder Front beim Abruf

Bewertung

Erstmaliges Übertreten der Abgangslinie
Es erfolge eine Verwarnung
Zweitmaliges Übertreten der Abgangslinie
Abbruch mit Teilbewertung

Erstmaliges retour kommen zum Hundeführer an die Abgangslinie
In diesem Fall darf der Hund nochmals eingesetzt werden

Zweitmaliges retour kommen zum Hundeführer an die Abgangslinie
Abbruch mit Teilbewertung

Hund nimmt die falsche Erhöhung an
Der Hundeführer versucht eine Korrektur = -2 Punkte
Der Leistungsrichter meldet falsch, HF reagiert nicht = Abbruch der Übung 0 Punkt

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

ENTWURFE

Klasse KH Abteilung B Anzeige, Ausführung und Erfolg

Anzeige

Verharren und Eindringen

10 Punkte

Lautgeben

10 Punkte

Ablauf der Übung

Die Übung beginnt mit einer Grundstellung.

Auf Anweisung des Leistungsrichters leint der Hundeführer den Hund ab, befreit den Hund von Halsband, motiviert diesen und setzt ihn in Richtung Versteck ein. Am Versteck hat der Hund nach Aufnahme der Witterung zu verharren, laut zu geben und mit Eindringverhalten anzuzeigen.

Nachdem der Hund angezeigt hat, darf der Hundeführer auf Anweisung des Leistungsrichters zum Hund nach vorne gehen. Er darf den Hund loben, das Anzeigeverhalten unterstützen. Der Hundeführer öffnet den Deckel/Behälter und lässt den Hund zum Figuranten. Nach der Kontaktaufnahme mit dem Figuranten ist der Hund anzuleinen.

Die Übung endet mit einer Grundstellung

Zeit zum Einorten: 15 Sekunden

Zeit bis zum Anzeigen: 1 Minute

Ausführung

Korrekte Grundstellung

Hohe Motivation und Verhalten des Hundes

Direktes Angehen des Versteckes

Sicheres Orten am Versteck

Ausdauerndes und motiviertes Anzeigen

Beharrlichkeit am Versteck

Neutrales Verhalten zum Figuranten

Anforderung

Zielstrebiges Arbeiten mit hoher Motivation, bei hoher Beharrlichkeit entsprechender Ausdauer

Kommando

Ein Hörzeichen mit gleichzeitigem kurzem Sichtzeichen ist erlaubt:

- beim Start für das Anzeigen

Bewertung

Erstmaliges Übertreten der Abgangslinie

Es erfolge eine Verwarnung mit einem Abzug von -5 Punkten

Zweitmaliges Übertreten der Abgangslinie

Abbruch mit Teilbewertung

Auslösen der Anzeige durch Hilfe des Hundeführers

Abbruch der Übung = 0 Punkte auf die Übung

Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber des Figuranten

Abbruch der Prüfung, Disqualifikation

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Ausführung	
Taktische Lage / Umsetzung	10 Punkte
Verhalten Hundeführer	20 Punkte
Verhalten, Intensität Hund	40 Punkte
Führigkeit, Selbständigkeit	10 Punkte

Erfolg	
Verharren und Eindringen	20 Punkte
Lautgeben	20 Punkte
Figuranten	60 Punkte

Ablauf der Übung

In einem Trümmerfeld (Abbruchliegenschaft, Bergrutschgebiet, Übungsgelände der Armee oder des Zivilschutzes o.ä.), dessen Ausmasse zwischen 1000 und 4000 m² betragen, sind zwei von Material bedeckte, vergrabene oder eingeschlossene Figuranten zu suchen. Die zwei Figuranten müssen sich mindestens 10 Minuten im Objekt befunden haben, bevor der Hund angesetzt wird. Der Mindestabstand dieser zwei Figuranten zueinander muss minimal 10 m betragen.

Zeitraume für die taktische Aufgabe: 5 Minuten

Die Suchzeit beträgt 20 Minuten. Beim Auffinden des ersten Figuranten wird die Zeit nicht unterbrochen

Ausführung

Der Hund soll selbständig suchen und die Austrittsstelle der Witterung einorten. Wenn er eingortet hat, soll er den Figuranten nach Möglichkeit ohne Beeinflussung durch den Hundeführer durch Verharren, Lautgeben und Eindringen anzeigen. Nach Meldung der Anzeige durch den Hundeführer darf dieser auf Anweisung des Leistungsrichters zum Hund um den Hund Loben und die Anzeige bestätigen. Danach wird der Hund zur Weitersuche eingesetzt.

Anforderung

Zielstrebiges Arbeiten mit hoher Motivation, bei hoher Beharrlichkeit entsprechender Ausdauer

Kommando

Hör- und Sichtzeichen sind für die Führung des Hundes während der Sucharbeit erlaubt.

Bewertung

Ablaufen beim Einorten
 Ablaufen beim Anzeigen
 Zum Hundeführer zurückgehen
 Entwertung der Arbeit bis Gut

Der Hundeführer löst die taktische Aufgabe nicht selber, er braucht die Hilfe des Leistungsrichters

Der Hundeführer setzt die taktische Lage nicht um

Entwertung der Arbeit bis Befriedigend

Keine Teamarbeit

Ablaufen beim Anzeigen

Fehlanzeige, Entwertung beim Verhalten Hundes

Entwertung der Arbeit bis Mangelhaft

Unterstützung des Hundeführer dem Hund beim Auslösen der Anzeige

Entwertung des Figuranten mit 15 Punkten

Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber des Figuranten

Abbruch der Prüfung, Disqualifikation

Weitere Einschränkungen sind im Ermessen des Leistungsrichters

Checkliste für den Hundeführer

Habe ich alles dabei, was ich für die Prüfung benötige?

- Leistungsheft
- Mitgliederkarte mit SKG-Marke des laufenden Jahres
- Mitgliederkarte mit SKG- Marke des Hundeeigentümers, falls Sie nicht mit dem eigenen Hund starten.

- Halsband
- Solide Führerleine
- Evtl. Pfeife
- Startgeld
- Wasser und Futter für den Hund
- Kotsäcklein

ENTWURFE